



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

Geschosflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche
 überbaubare Grundstücksfläche

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.01.1993 (BGBl. I S. 50 ff) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. I S. 363) hat der Rat der Gemeinde Twist die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "An der Kirche St. Ansgar" gem. § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

49767 Twist, den 08.11.1993

Bürgermeister

 Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Ausarbeitung

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Gemeinde Twist - Bauamt -
 Flensbergstraße 1
 49767 Twist 1

49767 Twist, den 08.11.1993

(Meyer)
 Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 28.10.1993 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13, Sätze 1 und 2 BauGB, durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Kirche St. Ansgar", die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

49767 Twist, den 08.11.1993

Bürgermeister

 Gemeindedirektor

Öffentliche Bekanntmachungen / Inkrafttreten

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am rechtsverbindlich geworden.

49767 Twist, den

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

49767 Twist, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

49767 Twist, den

Gemeindedirektor

- Urschrift -



Gemeinde Twist

Der Gemeindedirektor

Bebauungsplan Nr.

13 AN DER KIRCHE ST. ANSGAR

Maßstab:
1:1000

Plan Nr.:

Bearbeiter:
Braunheim

Bauamtsleiter:

Meyer

Änderung: 5. Änderung
(vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

Twist den 08.11.1993

Gemeindedirektor